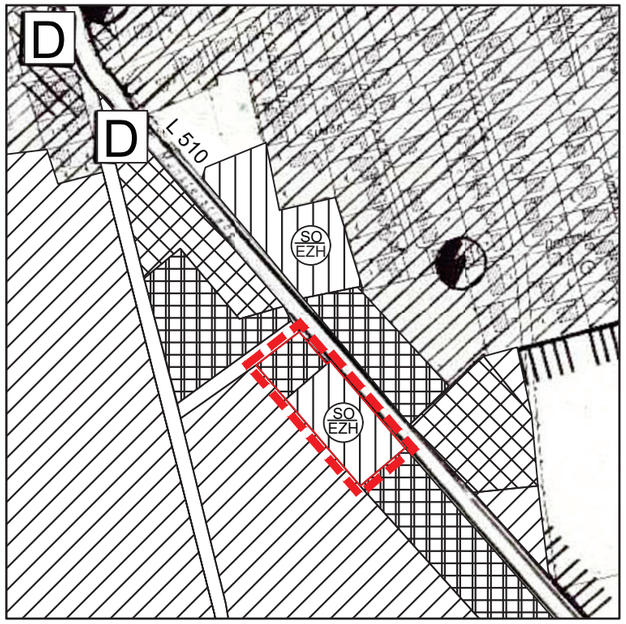

WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 28.05.1974 mit der 10. und 15. Änderung
M. 1:5.000

67. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet Einzelhandel der Lebensmittelnahversorgung (max. 1.200 m² VK, davon max. 1.000 m² VK als Discounter)
- Sondergebiet Einzelhandel der Lebensmittelnahversorgung (max. 1.100 m² VK)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Elektrizität

Sonstige Darstellungen

- Grenze des Änderungsbereiches
- Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 67. Änderung

Kennzeichnungen (gemäß § 5 Abs. 3 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 Abs. 4 BauGB)

D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 - in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Altenberge diese 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenberge, den 02.07.2020

gez. Paus
(Bürgermeister) (Siegel)

Frühzeitige Beteiligung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Die Verfahrensunterlagen haben in der Zeit vom 13.12.2018 bis 18.01.2019 ortsüblich ausgelegen.

Altenberge, den 02.07.2020

gez. Paus
(Bürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 dem Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 14.02.2020 bis zum 17.03.2020 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Altenberge, den 02.07.2020

gez. Paus
(Bürgermeister) (Siegel)

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 67. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
Osnabrück, den 26.03.2020
Planverfasser: Proj. Nr. 18 213 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon: (0541) 1819 - 0
Telefax: (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org

pbh PLANUNGSBÜRO HAHM

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.06.2020 sowie die Begründung beschlossen.

Altenberge, den 02.07.2020

gez. Paus
(Bürgermeister) (Siegel)

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ.: 35.02.01.700-001/2020.0001) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Münster, den 29.07.2020

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 08.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 08.10.2020 wirksam geworden.

Altenberge, den 08.10.2020

gez. Paus
(Bürgermeister)

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften (gem. § 214 Abs. 1 S. 1-3 BauGB) und Mängel des Abwägungsvorganges (gem. § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Altenberge, den .....

.....
(Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1:5.000
Blatt-Nr. : 32392_5766, 32394_5766
Land NRW / Kreis Steinfurt (2018)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

GEMEINDE ALTENBERGE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 67. ÄNDERUNG

(Bereich "Lütke Berg")

18213011_FNP_EG_02.dwg
H:\Al12\121\18213011 Altenberge B-Plan 51 Lütke Berg 4.Änd - FNP 67.Änd\Pläne\FNP